

Entstehung Harburg-Wilhelmsburgs und Vereinigung mit Hamburg (1919-1937)

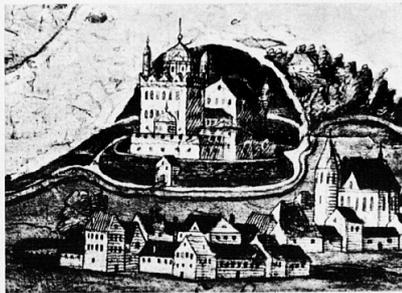
Von Oberarchivrat Dr. Dietrich Kausche

Das folgende Kapitel ist dem Band „Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg“ entnommen, der im Archiv für Deutsche Heimatpflege GmbH, Köln, erschienen ist.

So einschneidend der erste Weltkrieg und seine Folgen für die Wirtschaft Harburgs waren, so sehr veränderten sie auch das politische Gesicht der Stadt. Die Gesetzgebung der Weimarer Republik berührte auch das Gemeindeverfassungsrecht und setzte verschiedene Bestimmungen der im übrigen weiter gültigen Revidierten Städteordnung von 1858 außer Kraft. Dem trug auch eine 1919 beschlossene Abänderung des Ortsstatuts Rechnung. 48 auf Grund des Verhältniswahlrechts gewählte Personen bildeten nun das Bürgervorsteherkollegium, in dem die Sozialdemokraten bei weitem die Mehrheit hatten. Bei den Neuwahlen 1924 ergab sich durch das Auftreten einer Mieterpartei mit neun von jetzt insgesamt 45 Sitzen eine neue Lage. Der stärkeren Differenzierung der politischen Richtungen entsprach auch die Harburger Presse, indem zu den seit 1844 bestehenden „Harburger Anzeigen und Nachrichten“, und der 1894 zuerst erschienenen sozialdemokratischen Zeitung, dem „Volksblatt“, 1924 das „Harburger Tageblatt“ als Organ der bürgerlichen Rechten hinzu kam. Der Magistrat, dessen Mitglieder fortan allein vom Stadtparlament gewählt wurden, bestand 1919 aus Bürgermeister, Syndicus, Stadtbaurat und einem juristischen Senator, die besoldet und

auf zwölf Jahre bestellt waren, sowie acht unbesoldeten Senatoren, die von den Parteien benannt wurden und mit jeder Wahlperiode wechselten. Unter ihnen mußten nach wie vor zwei Handel- oder Gewerbetreibende sein. Die meisten waren dagegen Beamte und Angestellte, und kaum einer von ihnen war in Harburg beheimatet. 1921 und 1923 kamen noch je ein besoldeter Senator hinzu, von denen der zweite aber kein Jurist war, da diese Voraussetzung inzwischen fortgefallen war. Wie an anderen Orten wurde auch in Harburg der Bürgermeister 1924 in Oberbürgermeister, der Syndicus zwei Jahre später in Bürgermeister umbenannt.

Im Gegensatz zu früher macht sich nach 1918 die Herausbildung eines einheitlichen großhamburgischen Raumes über die Landesgrenzen hinweg immer deutlicher bemerkbar. Ein im Stromspaltungsgebiet bisher unbekanntes Zusammengehörigkeitsgefühl begann sich jetzt abzuzeichnen, das allerdings in Harburg sehr viel schwächer entwickelt war als etwa in Altona, Wandsbek oder auch Wilhelmsburg, wo schon seit den Zeiten, da sie mit Hamburg aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschlossen gewesen waren, starke Bindungen wirtschaftlicher Art zur Hansestadt bestanden. Geschehnisse in einer der Städte wirkten sich in kürzester Frist auch in den Nachbarstädten aus. So war es im November 1918, so war es auch bei den Unruhen der folgenden Jahre: Die Ereignisse in Harburg stehen stets in engem Zusammenhang mit denen in Hamburg. So oft in diesen unruhigen Jahren der militärische Ausnahmezustand verhängt wurde, geschah es in der Regel in Hamburg und Harburg zugleich, wenn auch bis 1925 die Süderelbe den hierbei als Großhamburg bezeichneten Bereich im Süden begrenzte. Erst in diesem Jahre wurde für derartige Fälle die Einbeziehung des Harburger Stadtgebiets und seiner Umgebung unter dem Namen „Groß-Hamburg-Süd“ vorgesehen. Dessenungeachtet stellte die Landesgrenze in mancherlei Hinsicht nach wie vor eine Trennungslinie dar, die im Bewußtsein der Harburger Bevölkerung einen festen Platz hatte, zumal die preußische Regierung alle derartigen Regungen auf das lebhafteste unterstützte.



Schloß und Stadt Harburg
Ausschnitt aus der Elbkarte von Melchior Lorichs (1568)

waren
Kombination
Realität.
Erscheinung

erläßt
Verordnungs-